Hochwasserschutz Hermannsdorf-Ainbrach

Vorgeschichte und Ausbauziel
Der Polder Sand/Entau erstreckt sich rechts der Donau auf einer Länge von rund 10 km und wird oberstromig durch das Industriegebiet Sand und am unteren Ende durch den Ortsschutz Irlbach begrenzt. Im Poldergebiet liegen mehrere Ortsteile der Gemeinden Aiterhofen und Irlbach, unter anderem die Ortschaften Sand, Hermannsdorf, Ainbrach und Entau. Der Hochwasserschutz für den Polder wurde in den 1950er Jahren errichtet und bietet Schutz vor einem etwa 30-jährlichen Hochwasser der Donau. Das Schutzsystem besteht aus Hochwasserschutzdeichen und –mauern entlang der Donau und einem aufwändigen Binnenentwässerungssystem mit Hochwasserpumpwerken in Ainbrach und Entau.

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern sollen bestehende Siedlungen und wichtige Infrastruktureinrichtungen vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HW_{100}) geschützt und gleichzeitig Hochwasserrückhalteräume, soweit möglich, erhalten werden. Um diese Zielsetzungen zu erreichen, muss das bestehende Hochwasserschutzsystem grundlegend angepasst werden. Als wesentliche Elemente werden die bestehenden Deiche und Mauern in Teilabschnitten erhöht, neue sogenannte zweite Deichlinien ergänzt und das Binnenentwässerungssystem angepasst. Als ein erster Schritt wurden bereits 2004 die Hochwasserschutzanlagen im Ortsbereich von Hermannsdorf ausgebaut.

Die Maßnahme „Hochwasserschutz Hermannsdorf – Ainbrach“ schließt an das ausgebaute Hochwasserschutzsystem am östlichen Ortsrand von Hermannsdorf an und stellt einen weiteren wichtigen Baustein für den Schutz des Polders Sand-Entau dar. Der Hochwasserschutz wird als Ganzes jedoch erst wirksam, wenn die übrigen Deichabschnitte im Polder ebenfalls ausgebaut sind. Für diese Maßnahmen wurde das Genehmigungsverfahren im Herbst 2014 eingeleitet.

Hochwasserschutzdeiche und -mauern
Beginnend am östlichen Ortsrand von Hermannsdorf wird der bestehende Hochwasserschutzdeich aufgehöht und landseitig verbreitert. Die direkt am Deich verlaufenden Straßen werden dabei zur Landseite hin verlegt. Im Ortsbereich von Ainbrach erfolgt die Erhöhung des bestehenden Deiches, wegen der beengten Verhältnisse, überwiegend durch Aufsetzen einer

Lageplan der Maßnahme

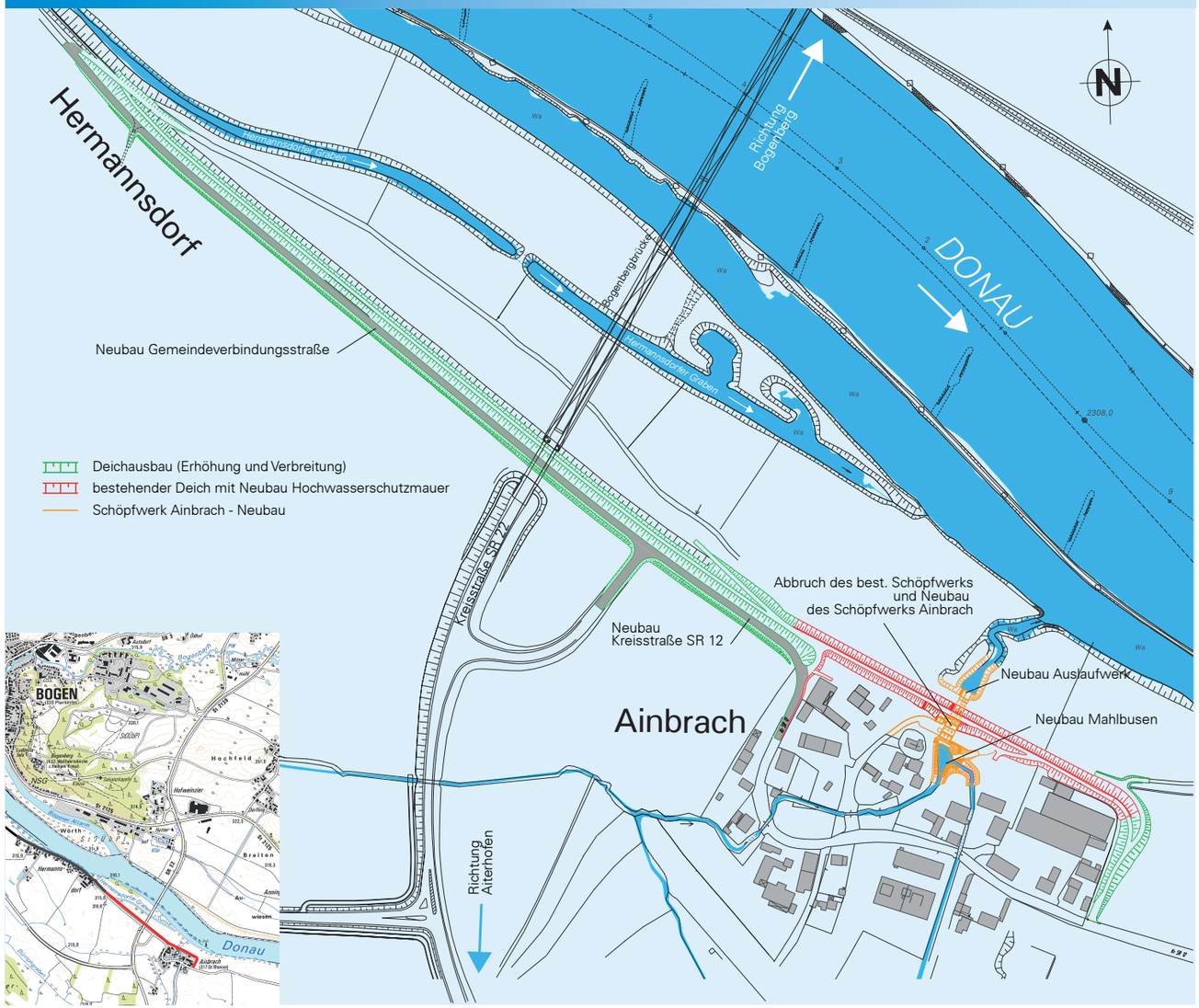

Stahlbetonmauer. Die Oberkante der künftigen Deiche und Mauern liegt auf Höhe HW_{100} mit 1,0 m Freibord.
Die Deiche werden mit einer Innendichtung aus Stahlspund- bzw. Erdbetonwänden versehen. Die Innendichtung bindet nur geringfügig in grundwasserführende Schichten ein und beeinträchtigt nicht die Grundwasserverhältnisse.

Binnenentwässerung
Die Binnenentwässerung im Polder erfolgt über ein komplexes Grabensystem und mehrere Schöpfwerke. Bei niedrigen Donauwasserständen entwässern die Gräben durch die Deiche in verschließbaren Durchlässen, sogenannten Sielen, welche bei steigender Donau zum Schutz des Binnenlandes geschlossen werden. Dann wird anfallendes Niederschlags- und Sickerwasser durch die Schöpfwerke mit Pumpen in die Donau gefördert.

Das Schöpfwerk Ainbrach (Baujahr 1956) weist nur eine geringe Pumpenleistung von 800 Liter pro Sekunde auf. Es wird daher im Zuge der Maßnahme durch ein neues leistungsfähigeres Schöpfwerk an gleicher Stelle ersetzt. Während der Bauzeit wird ein Provisorium die Binnenentwässerung bis zur Inbetriebnahme des neuen Schöpfwerkes sicherstellen.

Das neue Schöpfwerk Ainbrach wird mit 2 Pumpen ausgerüstet, die bis zu 3.400 Liter pro Sekunde gegen den Druck eines 100-jährlichen Hochwassers (ca. 4,65 m) fördern können.

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen
Unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt werden ausgeglichen. Hierzu ist z.B. auf den Deichböschungen die Entwicklung von artenreichem, magerem Grünland geplant. Zum Erhalt des gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, einer Schmetterlingsart, werden Vegetationssoden vom bestehenden Deich entnommen und zum Teil auf die neu errichteten Deichböschungen umgesetzt.

Weitere Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich sind die Umwandlung von intensiv genutzten Ackerflächen in Extensivgrünland, Gehölzpflanzungen, die Entwicklung von Hochstaudenfluren und die vorgezogene Anlage von temporären Reptilienhabitaten.

Bauwerke der Anlage

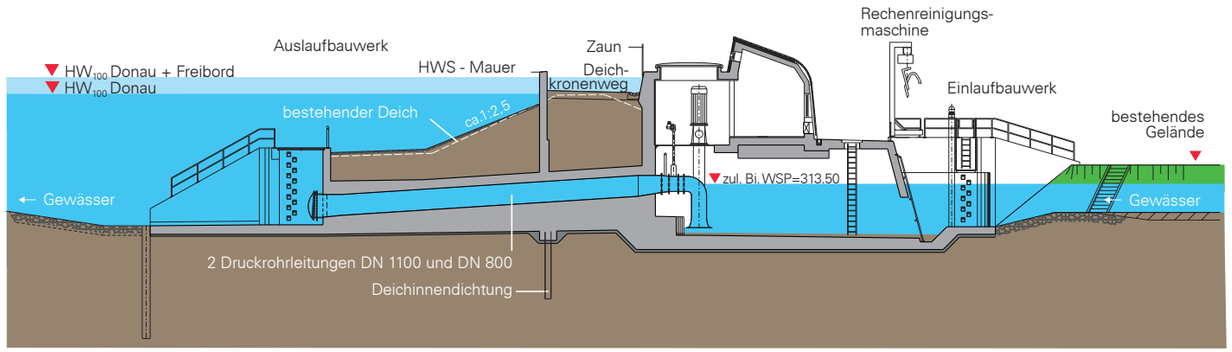

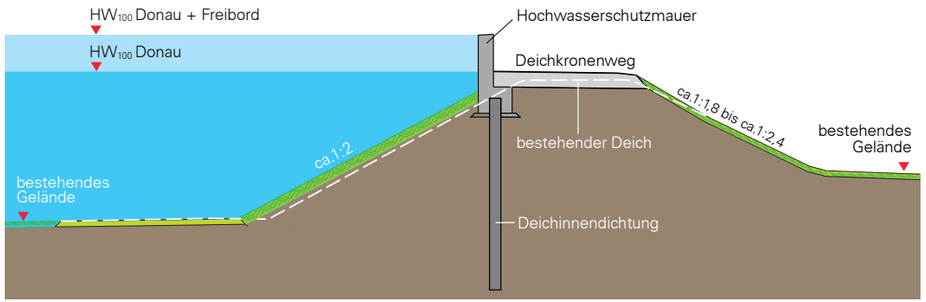

Schöpfwerk Ainbrach-Neubau Längsschnitt

Regelquerschnitt Ortsbereich Ainbrach, Neubau einer Hochwasserschutzmauer auf dem bestehenden Deich

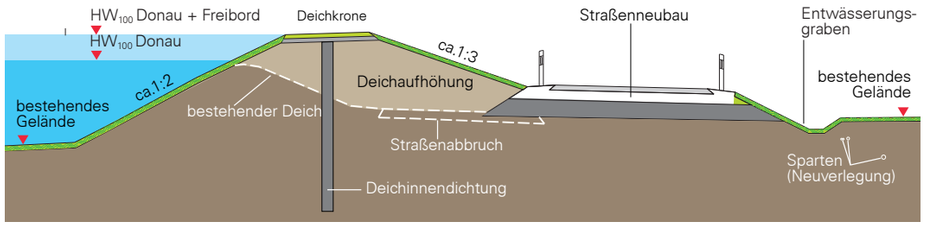

Regelquerschnitt zwischen Hermannsdorf und Ainbrach, Deichausbau (Erhöhung und Verbreiterung)

Schöpfwerk Ainbrach-Neubau Ansicht

Technische Daten:

Deichlänge:	ca.	1.170 m
davon mit aufgesetzter Mauer:	ca.	330 m
Deichinnendichtung:	ca.	7.000 m²
Straßenbau:	ca.	850 m
Neu installierte Pumpenleistung im Schöpfwerk (2 Pumpen):		3.400 l/s
Geodätische Förderhöhe:		4,65 m

Bauzeit: Mai 2015 bis Juni 2017

Finanzierung der Maßnahme

Bauherren für den Hochwasserschutz Hermannsdorf – Ainbrach sind die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern, gemeinsam vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf. Die Gemeinde Aiterhofen ist an den Baukosten beteiligt.
Die veranschlagten Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 7,1 Mio. Euro brutto.

Planung und Bauausführung

Planung und Abwicklung der Baumaßnahme, einschließlich Grunderwerb, Bauüberwachung und Abrechnung erfolgen durch die RMD Wasserstraßen GmbH.

Herausgeber: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20, 94469 Deggendorf
Internet: www.wwa-deg.bayern.de
www.lebensader-donau.de
E-Mail: poststelle@wwa-deg.bayern.de
Gestaltung: RMD Wasserstraßen GmbH
Bildnachweis: WWA Deggendorf
Stand: Mai 2015

© WWA Deggendorf, alle Rechte vorbehalten
Quelle „Copyright BfG (bafg.de), 2015“

Gedruckt auf Papier aus 100% Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informa tionen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorg falt zusammen gestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Wasserwirtschaftsamt
Deggendorf

Hochwasserschutz Hermannsdorf-Ainbrach

Wasser ist Leben
Wasserwirtschaft Bayern

Lebensader Donau
www.lebensader-donau.de